

## Grundlagen für die Vergabekriterien für Kinderbetreuungseinrichtungen in Bad Wildbad

Für die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Bad Wildbad gelten ab November 2024 folgende transparente und verbindliche Kriterien:

- Basis für die Platzvergabe sind die Vergabekriterien nach Punktesystem der Stadt Bad Wildbad.
- Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die über das Elternportal von „Little Bird“ getätigt worden sind. Anmeldestichtag für das neue Kindergartenjahr ist der 31. März.
- Bei gleichen Rahmenbedingungen/Punkten haben die Kinder Vorrang, die älter sind.
- Grundsätzlich haben Kinder die in Bad Wildbad gemeldet sind, bei der Platzvergabe einen Vorrang gegenüber Kindern außerhalb von Bad Wildbad.
- Kinder von Beschäftigten der örtlichen Betriebe können vorbehaltlich einer ausreichenden Platzverfügbarkeit mit einer Einzelfallentscheidung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Das Kriterium wird daher auch nicht ins das Punktvergabesystem aufgenommen.
- Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 24 SGB VIII zur Berücksichtigung von den dort beschriebenen Lebenslagen von Kindern sind berücksichtigt.
- Jede Einrichtung berücksichtigt zuerst Anmeldungen mit 1. Priorität.
- Familien, die keinen Platz bekommen, erhalten ein Alternativangebot mit anderem Betreuungsumfang oder -beginn, oder in einer anderen Einrichtung.
- Die Beschäftigung der/des Sorgeberechtigten, sowie der Beschäftigungsumfang ist durch den entsprechenden Vordruck „Arbeitgeberbescheinigung“ nachzuweisen. Der Vordruck wird in der Regel mit der Vormerk-Nachricht über Little Bird versandt. Er steht auch auf der Homepage der Stadt Bad Wildbad zum Download zur Verfügung oder kann in den Betreuungseinrichtungen ausgegeben werden.
- Das Kriterium „Beschäftigung“ umfasst ebenfalls den Umfang von Schul-/Hochschul- und Ausbildungsmaßnahmen sowie durch das Arbeitsamt geförderte berufliche Qualifizierungs-/Umschulungsmaßnahmen. Hierzu ist ebenfalls eine „Arbeitgeberbescheinigung“ vorzulegen.
- Die Pflege von Angehörigen ist als besondere soziale Härte einer Beschäftigung gleichgestellt. Als Nachweis ist die Pflegegeldleistung entsprechend vorzulegen.
- Die Vergabekriterien wurden vom Gemeinderat und den jeweiligen Kirchengemeinderäten beschlossen und sind auf der Homepage der Stadt Bad Wildbad einsehbar.

**Vergabekriterien für Kinderbetreuungseinrichtungen in Bad Wildbad (nach Punktesystem)**

Vergabekriterium	Punktzahl
<p><b><u>Kindeswohl</u></b> Kinder, bei denen mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Tatbestand, der Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII vorliegt.</li> <li>• gem. §27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden.</li> <li>• Kinder, deren schwierige Lebenslage bekannt ist, jedoch noch nicht offiziell vom Jugendamt bestätigt ist; mit Nachweis durch die Beratungsstelle oder andere anerkannte Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>	10
Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtung besuchen.	10
Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.	1
<p><b><u>Beschäftigung/Erwerbstätigkeit, Ausbildung/Studium, Maßnahmen für Arbeitssuchende oder besondere soziale Härte (vgl. Grundlagen)</u></b></p> <p>Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt</p> <p>Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt</p> <p>Ein/e Alleinerziehende/r beschäftigt</p>	1 5 6
<p><b><u>Beschäftigungsumfang <sup>1</sup></u></b> Wenn zwei Erziehungsberechtigte beschäftigt sind, ist der Wochenstundenumfang des zeitlich geringer Beschäftigten maßgeblich (Arbeitgeberbescheinigung erforderlich)</p> <p>Geringfügige Beschäftigung (unter 15 Wochenstunden)</p> <p>Teilzeitbeschäftigung (bis 35 Wochenstunden)</p> <p>Ganztagsbeschäftigung (mehr als 35 Wochenstunden)</p>	1 2 3
<p><b><u>Sonstige Kriterien</u></b></p> <p>Geschwisterkinder in der Einrichtung</p> <p>Von einer fachlichen Stelle festgestellter besonderer Förder-/Sprachförderbedarf</p>	2 4

Bei gleichen Rahmenbedingungen/Punkten haben die Kinder Vorrang, die älter sind.

Die Vergabe der Plätze erfolgt einmal im Monat und die Kriterien gelten nur für die Vormerkungen innerhalb des Vergabemonats.

<sup>1</sup> Der Beschäftigungsumfang wird zu den Punkten aus Beschäftigung/Erwerbstätigkeit addiert; auf diese Weise können unterschiedliche Konstellationen der Erwerbstätigkeit unter Beachtung des Familienstandes abgebildet werden